

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 45.

11. Juni

1845.

### Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Das Kriegs-Ministerium hat mit einem Erlaß vom 11. Mai 1822 in Betreff der Invalidengehalte und Hauszins-Beiträge ein Formular (Nro. 1) zu monatlich auszustellenden Zeugnissen der Ortsvorsteher über die persönlichen Verhältnisse der Invaliden gegeben, dessen fernere Gültigkeit im Interesse der Geschäfts-Vereinfachung hiemit aufgehoben wird.

An dessen Stelle tritt nachstehendes Formular, nach welchem für diejenigen Individuen, welche bis zum Ablauf des Rechnungsjahrs im Genuß der ausgesetzten Gebühren geblieben sind, nur einmal in jedem Jahr ein Zeugnis — und auf demselben Blatt die Quittung für den Jahrsbetrag verlangt wird.

Ein ähnliches Zeugnis ist auch für die Medaillen-Inhaber auf 1. Juli jeden Jahrs erforderlich, jedoch mit Weglassung der auf Anstellung bezüglichen Worte, da der Medaillen-Benefiz-Gehalt dem Angestellten nicht entzogen wird, — womit das Formular von 1822 Nro. 4 ebenfalls beseitigt ist.

Zu Folge Erlasses des K. Kriegs-Ministeriums vom 3. d. M. sind pro 1. Juli d. J. u. s. f. Zeugnisse und Quittungen nach der Vorschrift auszustellen, und von der Oberamts-Pflege mit den Verzeichnissen am Schlusse des Statjahrs an die Oberkriegskasse unangelhaft einzuschicken.

Wenn im Laufe des Jahrs ein Invalidengehalt oder Medaillengehalt in Folge der hienach bezeichneten

Umstände eingestellt werden soll, so hat der Ortsvorstand die Oberamts-Pflege hievon sogleich zu benachrichtigen, um bis zum Tage der Zahlungs-Einstellung mit dem Beteiligten oder seinen Erben abrechnen zu können.

Diese Anzeigen sind seiner Zeit den Haupt-Verzeichnissen der Invaliden- u. Gehalte anzuschließen. Die bisherige Form der Abrechnungen über dergleichen Raten, so wie die Bescheinigungsweise für Wittwen-Gratualen bleibt unverändert.

Unterstützungen gedachter Art hören auf: durch Straferkenntnisse, welche den Verlust einer Pension überhaupt zur Folge haben. Strafgesetzbuch Art. 27, 33 und 34, oder in Folge von Uebersiedlung, Auswanderung, oder Absterben eines Invaliden u. Invalidengehalte insbesondere in Folge und auf die Dauer einer Anstellung vom Staat, endlich Invalidengehalte und Medaillengehalte durch bleibenden Aufenthalt im Auslande, wenn nicht zum Fortbezug besondere Legitimation ertheilt wird, die Invalidenhauszinse, wenn ein Individuum aufhört, ein gemiethetes Logis zu bewohnen.

Hienach haben sich die Ortsvorsteher zu achten.

Calw den 9. Juni 1845.

K. Oberamt. Gmelin.

Schema, nach welchem künftig und pro 30. Juni 1845 erstmals die Invalidenzeugnisse und Quittungen fertigen zu lassen und an die Oberkriegskasse einzusenden sind.

Zeugnis.

Die unterzeichnete Stelle bezeugt hiemit, daß der vormalige Soldat  
(Vor- und Zunamen)

gegenwärtig noch lebe, und im Stat-Jahre 18  
zu wohnhaft, im Staatsdienste nicht angestellt, auch zu keiner Criminalstrafe verurtheilt gewesen sei.

den

T. Schuldheissenamt.

N.

NB. Wenn einem Invaliden Hauszins bewilligt ist, so muß noch bezeugt werden, ob er ein eigenes Obdach habe, oder nicht.

Quittung.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit den richtigen Empfang seines Invalidengehaltes für das Statjahr 18 im Betrag von  
(mit Zahlen —) (mit Worten)  
Kraft seiner Unterschrift:

den

(Vor- und Zunamen).

Calw.

Die Schuldheissenämter haben das Verzeichnis der auf die Erhaltung unehelicher Kinder von öffentlichen Kassen aufgewendeten Kosten

vom 1. Juli 1844

bis 30. Juni 1845

in doppelter Ausfertigung längstens bis 9. Juli d. J. an die hiesige Amtspflege einzusenden. In dieses Verzeichnis ist nur der Aufwand bis zum 14. Lebensjahr der unehelichen Kinder aufzunehmen. Hinsichtlich derjenigen Gemeinden, von welchen ein Verzeichnis bis 9. Juli nicht einkommt, wird angenommen, daß während jener Zeit keine derartige Kosten vorgekommen seien.

Den 3. Juni 1845.

K. Oberamt. Gmelin.

Oberamtsgericht Calw.  
(Gläubiger Aufruf).  
In der Gantsache des Johannes Schiele, Rothgerbermeisters von Calw, wird die Liquidations-Verhandlung am

Montag den 14. Juli d. J.  
Vormittags 8 Uhr  
vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 7. Juni 1845.

R. Oberamtsgericht.

Finckh.

Teinach.

Höherem Auftrag zu Folge, wird dem hiesigen Bürger Gottlieb Luy, Schuhmachermeister dahier, sein besitzendes Wohnhaus in der sogenannten Fabrik am

2. Juli d. J.  
Nachmittags 2 Uhr  
auf dem Rathhaus verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Juni 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:  
Schuldheiß Huber.

Oberamtsgericht Calw.  
(Gläubiger Aufruf).  
In der Gantsache des Bierbrauers Johann Georg Dürr, Besitzers in Hirsau und Bürgers in Simmozheim wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 8. Juli d. J.  
Vormittags 8 Uhr  
vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 5. Juni 1845.

R. Oberamtsgericht.

Finckh.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Calw.  
(Dankfagung).  
Allen denjenigen, welche meiner

seligen Frau bei ihrer letzten Krankheit so theilnehmend zur Seite standen, so wie für die zahlreiche Beileitung zu ihrer Ruhstätte und den ruhrenden Gesang vor dem Hause mache ich meinen verbindlichen Dank.

Dieserjenigen, welche die sorgsame Gattin und Mutter ihrer 5 hinterlassenen Kinder kannten, die werden meinen Verlust fühlen. Um stille Theilnahme bittet der hinterbliebene Vater mit seinen 5 Kindern.

Christian Koch,  
Schuhmachermeister.

Oberreichenbach,

Oberamts Calw.

Der Unterzeichnete verkauft im Hirsch zu Oberkollwangen

den 24. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr  
ungefähr 7 Morgen Wald in einem guten Stande, welcher Wald auf Oberkollwanger Markung liegt. Die Bedingungen werden an dem Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Die Herrn Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf ihren Ortsangehörigen gefälligst bekannt machen.

Hirschwirth Bürkle.

Gechingen.

(Wirtschafts Eröffnung).

Der Unterzeichnete erlaubt sich, einem geehrten Publikum die ergebensste Anzeige zu machen, daß er seine Wirtschaft zum Hirsch am nächsten Sonntage eröffnen wird, und empfiehlt sich zu recht zahlreichem Besuch.

Res. Schuldheiß Schumacher.

Neuhengstätt.

(Gelegenheit zu französischen Lehrstunden).

Auf mehrseitiges Anfragen hat der Unterzeichnete die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß, wenn sich eine gewisse Anzahl von Lernenden vorzeigt, er einen französischen Lehrer nennen kann, der — den Sommer über — jeden Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in Calw seyn werde, um französischen Unterricht zu ertheilen; es gilt ihm gleich, er nimmt auch solche an, welche noch gar kei-

ren Anfang im Französischen gemacht haben. Den Unterricht wird er dadurch zu befördern suchen, indem er zugleich französische Sprechübungen damit verbindet, folglich sogleich auch französisch gesprochen werden muß. Da der französische Lehrer zugleich auch deutscher Schulmeister ist, mithin auch gewohnt, sich nur mit einem geringen Gehalt zu begnügen, so ist zu erwarten, daß auch seine Ansprüche in Hinsicht des Lohnes der französischen Lehrstunden ganz billig gestellt seyn werden. Wer von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen gedenkt, wolle sich innerhalb 14 Tagen an Unterzeichneten wenden. Die näheren Bedingungen sind in der Buchdruckerei in Calw niedergelegt.

Schulmeister J. H. Perrot.

Teinach.

Den Herrn Wollensfabrikanten zeige ich hiemit an, daß meine Welle täglich bis zum 18. d. M. eingesehen werden kann.

Heinrich Firnhaber.

Teinach.

Ich verkaufe das Heugras von ungefähr 1 Mrg. 1 Brtl. Wiesen.  
Beck Schwämmle.

Calw.



Unterzeichneter wird die Ehre haben, sein hier noch nie gesehenes **optisches Wachsfigurenkabinet**

von Mittwoch bis Montag zum erstenmal hier zur Schau aufzustellen, und bittet um geneigten und zahlreichen Zuspruch.

Der Schauplatz ist auf dem Brühl. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Dero ergebenster  
F. Bayer.

C a l w.  
**General-Versammlung.**

Die verstärkte Direktion des Versicherungsvereins gegen Rindvieh- und Pferde-Verluste für den Oberamtsbezirk Calw, hat auf den Grund des §. 27 der Vereinsstatuten beschlossen,  
Samstag den 14. Juni d. J.

eine General-Versammlung zu halten.  
Die Vereins-Mitglieder, (nemlich jeder Viehbesitzer, welcher bei dem Verein Vieh versichert hat, ist Mitglied), sowie alle diejenigen Viehhalter des Oberamtsbezirkes, welche Lust bezeugen, dieser in allen Theilen wohlthätigen Anstalt sich anzuschließen, werden aufs Höflichste eingeladen, der Versammlung, die

Nachmittags 1 Uhr

im hiesigen Gasthof zum Waldhorn beginnt, anzuwohnen.  
Der werthen Versammlung wird die revidirte und geprüfte Rechnung von der Versicherungsperiode pro 1. Juli 18<sup>13</sup>/<sub>44</sub> vorgelegt und publicirt werden. Auch werden über den jezigen Stand und über den Gang des Vereins genaue Notizen gegeben, verschiedene wichtige Gegenstände zur Berathung kommen und theilweise Abänderung der Statuten stattfinden.

Da zugleich nach §. 26 der Vereinsstatuten die Wahl der Direktions-Mitglieder vorgenommen werden wird, so liegt es im Interesse eines jeden einzelnen Mitgliedes, daß die Versammlung so viel als möglich stark besucht werde.

Diejenige Mitglieder, welche nicht erscheinen und sich nicht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen, werden den Beschlüssen der Mehrheit beitreten angesehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, dieß den Viehbesitzern ihrer Orte auf dem geeigneten Wege bekannt machen zu lassen, und es wird von jedem Ortsagenten erwartet, die Vereins-Mitglieder seiner Agentur noch besonders hiezu einzuladen.

Den 7. Juni 1845.

Für die Direktion: Vereins-Sekretär Stohrer.

C a l w.  
Unterzeichneter hat 2 Logis zu vermieten, das vordere besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer und Holzstall; das hintere besteht in einer Stube, Küche und Platz zu Holz.  
Ludwig Bögeler, Fuhrmann.

C a l w.  
Das Heugras von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel Platz verkauft  
Beck Haydt,  
in der Nonnengasse.

C a l w.  
Lochsteine und altes Bauholz hat zu verkaufen  
Lhudium.

C a l w.  
Färber Schramm verkauft einige Eimer Wein vom Jahr 1843 um billigen Preis, er wird auch Imweiss abgegeben.

C a l w.  
J. Rentschler, Bäcker verkauft wie die ganze Woche über sind frische Eimer guten Most vom Jahre 1845.

C a l w.  
Alte Fenster verkauft  
Hirschwirth Schnauser.

C a l w.  
Unterzeichneter hat eine noch in gutem Zustande befindliche Waschmange und einen alten Auszugtisch in Kommission um billigen Preis zu verkaufen.

Hermann, Schreiner.

C a l w.  
Einen Kastenofen mit sturzenem Aufsatz verkauft  
Hafner Löble.

C a l w.  
Vor einigen Tagen wurde in meinem Haus eine Kappe und ein Hut verwechselt, ich bitte um deren Austausch.  
Friedr. Häring,  
zum Waldhorn.

C a l w. Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbretzel zu haben bei Beck Schneider.

Neuhengstätt.  
(Liegenschaftsverkauf).  
Unterzeichneter ist Willens, bis den 25. Juli d. J. als am Jakobifeiertag, seine dahier besitzende Wirthschaft, und circa 10 Viertel Wiesen zu verkaufen. Auch können Wirthschaftsgeräthe mit in den Kauf gegeben werden. Die Realitäten können jeden Tag eingesehen, auch ein vorläufiger, oder nach Umständen fester Kauf abgeschlossen werden.  
Den 27. Mai 1845.  
Christoph Gengenbach.

Geld auszuleihen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:  
175 fl. Pfleggeld zu 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pCt. bei Armenhaus-Ausseher Dingler in Calw.



280 fl. Pfluggeld bei Jakob Mönch in Oberkollwangen.

Calw.  
(Eingefendet).

Unter allen hiesigen Wegen ist unbestreitbar der den Schießberg übersteigende bis in den Zavelsteiner Fahrweg einer der schlechtesten, wo nicht der schlechteste, denn er führt nicht bloß auf die steilste Weise an dem Berg hinauf, sondern geht auch seinem meisten Theile nach hart an einem Abgrund (dem sogenannten Schießgraben) entlang, was ihn selbst bei gutem Wetter gefahrvoll, Winters aber wirklich mehrentheils ganz unbrauchbar macht. Eine Abstellung dieses Uebelstandes darf daher wohl ein dringendes Bedürfnis genannt werden, und diese Abhilfe könnte erst leicht und mit geringen Kosten bewerkstelligt werden, wenn man einen Fußweg in Sackform über den Schießberg machen ließe. Es würde dieß nicht nur den Dank vieler hiesigen Einwohner, die den abscheulichen Weg öfters zurücklegen müssen, sondern auch besonders den der armen gebrechlichen Leute, welche ihr kümmerliches Leben durch das Tragen des Mineralwassers nach Calw fristen und diesen Weg — seiner Kürze halber — benutzen, nach sich bringen, auch wä-

ren wir Calwer nicht mehr genöthigt, die oft nicht besonders schmeichelhaft klingenden Aeußerungen der Teinacher Kurgäste über diesen Weg, er-röthend mitanhören zu müssen.

Mögen diese Worte dazu beitragen, die städtischen Kollegien zu veranlassen, für eine zweckmäßige Anlage eines Wegs über den Schießberg eine kleine Summe in den dieß-jährigen Etat aufzunehmen!

Mehrere hiesige Einwohner.

**Zeitung für Landleute.**

Eine merkwürdige Erscheinung sind die plötzlichen, fast in ganz Deutschland zugleich eingebrochenen Ueberschwemmungen. Ueberall entluden sich am 30. und 31. Mai nach einem Donnerschlag Gewitterwolken und in wenigen Minuten stand Alles unter Wasser. An vielen Orten waren es förmliche Wolkenbrüche. Vom Main bei Bamberg bis zur Pegnitz und Isar nach München hin und auf der andern Seite nach Frankfurt hinunter haben starke Regengüsse vom 29. Mai bis zum 1. Juni hin ungewöhnliche Ueberschwemmungen veranlaßt und vielen Schaden angerichtet. Auch in Leipzig hatte man am 1. Juni großes Wasser, das sich nicht verlaufen will.

Der Kaiser von Rußland war mit seinem Aufenthalt in Warschau sehr zufrieden. Er gab dem kaiserlichen Statthalter Fürsten von Warschau für die treue Verwaltung des Landes bei jeder Gelegenheit seine Freude zu erkennen und schenkte ihm zuletzt ein Rittergut von 5 Millionen. Der Kaiser hat wieder einer großen Anzahl Polen, welche in ihr Vaterland zurückkehren wollen, Verzeihung angedeihen lassen und die Erlaubniß zur Rückkehr gegeben.

Dem Marschall Bugeaud ist es gelungen, den größten Theil der durch Abd-El-Kader aufgewiegelt und abtrünnig gewordenen Stämme wieder zu unterjochen, hat aber auch sofort die Entwaffnung derselben angeordnet. In Marocco sollte der Kaiser durch seinen Sohn seiner Schätze beraubt und vom Thron gestürzt werden. Der Kaiser bekam Wind davon und ließ den ungerathenen Sohn gefangen setzen.

Der türkische Reichstag in Constantinopel ist beendigt und die Abgeordneten der Provinzen sind feierlich durch den Sultan entlassen worden. Das Ergebnis ihrer Berathung ist von keiner Bedeutung.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-druckerei in Calw.

Calw, 7. Juni 1845. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

**Fruchtpreise.**

Kernen der Scheffel	14fl. 24kr.	13fl. 26kr.	12fl. 30kr.
Dinkel	5fl. 50kr.	5fl. 36kr.	5fl. 24kr.
Haber	5fl. 36kr.	5fl. 21kr.	5fl. — kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	1 fl. 12 kr.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.
Wicken	— fl. 50 kr.	— fl. 34 kr.	— fl. — kr.
Linsen	1 fl. 30 kr.	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Erbsen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.

Aufgestellt waren:

43. Schfl. Kernen. 2 Schfl. Dinkel. 38 Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

160 Schfl. Kernen. 73 Schfl. Dinkel. 28 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

1 Schfl. Kernen. 22 Schfl. Dinkel. 7 Schfl. Haber.

**Brodtaxe.**

4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . . 12 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten . . . . . 10 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 7 Loth.

**Fleischtaxe.**

p. Pfund.

Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 8 kr., geringe-

res . . . . . 7 kr. Kalbfleisch 8 kr. Kalbfleisch 6 kr. Ham-

melfleisch . . . . . 7 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 kr.

abgezogen 7 kr.

Stadtschuldheißenanst. Calw. Schuld.

